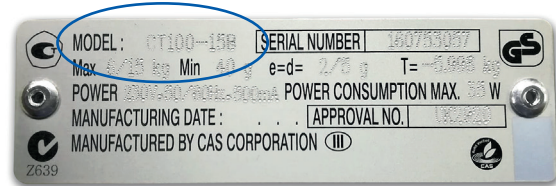




Dieses Informationsblatt gibt Auskunft, welche CAS Waagen mit einer TSE im Sinne der KassenSichV nachrüstbar sind.

CAS Waagen mit Kassenfunktion, welche im fiskalrelevanten Einsatz als Kasse¹ betrieben werden, müssen im Sinne des § 146a Abs. 1 S. 1 AO i.V.m. § 1 KassenSichV mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) betrieben werden.

Prüfen Sie auf dem Typenschild Ihres Gerätes, welches Waagen-Modell Sie betreiben.



TSE Ausstattung möglich:

Modell

CT100-Serie (Modell ab 01.01.2020)

NICHT nachrüstfähig:

Modell

CL5000 / CL5000J

CL5200 / CL5200J / CL5200N

CL5500 Serie

POScale / POScale Pro

CT100-Serie (Modell vor 01.01.2020)



TIPP für CT100-Nutzer

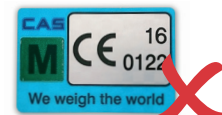
Ob für Ihr CT-100 Modell eine TSE Ausstattung möglich ist, erkennen Sie an der **CE-Marke**, welche sich am Typenschild befindet.

CT-100 Modell
ab 01.01.2020



ab M20 aufwärts
möglich

CT-100 Modell
bis 31.12.2019



¹ Hinweis zu rechtsberatenden Auskünften

Ob Sie bzw. Ihre Kunden eine Waage fiskalrelevant nutzen, kann nur ein Steuerberater rechtsverbindlich beantworten. Jeder Waagen-Betreiber ist für den rechtssicheren Einsatz verantwortlich und muss sich entsprechend informieren. CAS ist es nicht erlaubt, rechtsberatende Auskünfte zu erteilen.